

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	327/2022
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	~~10.b~~ 9.b	13.09.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.b	27.09.2022

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten Ca. 120.000,- €

Produkt 01.01.15

Haushaltsjahr 2022

Folgekosten Unterhaltungs- und Betriebskosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Maßnahme 17-33-00357 – Sanierung Hallenbad (Dach, Lüftung Elektrotechnik), Produkt 08.08.02 - Bäderbetrieb.

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt zur Sicherstellung der kritischen Infrastruktur (hier: Die Stromversorgung der Feuer- und Rettungswachen zu gewährleisten), ein mobiles Notstromaggregat zu beschaffen. Die Deckung erfolgt über die Maßnahme 17-33-00357 – Sanierung Hallenbad (Dach, Lüftung Elektrotechnik), Produkt 08.08.02 - Bäderbetrieb.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aktuell hervorgerufen durch die momentane Konfliktsituation zwischen Russland und der Ukraine sowie der damit einhergehenden Verknappung von Rohstofflieferungen aus Russland (hier im speziellen die Gaslieferungen) die zur Verstromung benötigt werden, wird das Thema der unabhängigen Stromversorgung immer wichtiger.

Bereits im Februar 2022 hat der Gesamtverband der Versicherer (GDV) in Verbindung mit dem Bundesamt für Bevölkerung und Katastrophenhilfe (BBK) festgestellt, dass

1. das Risiko für einen „Blackout“ durch terroristische Angriffe, Hackerangriffe, Starkwetterereignisse, aber auch die Energiewende stark erhöht ist, und
2. die Sensibilität für die Folgen eines solchen Blackouts in nahezu keiner gesellschaftlichen Gruppe vorhanden ist.

Hieraus resultiert für den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe und somit auch für die Feuerwehren, dass die in der Bevölkerung bekannten Feuerwachen und Gerätehäuser als sogenannte „Leuchttürme“ fungieren und sehr wahrscheinlich in eben genau solchen Fällen angelaufen werden.

Sie sollen während eines flächendeckenden Stromausfalls als Anlaufstellen für die Bürger und Bürgerinnen dienen, um z. B. in den Wintermonaten einen beheizten Raum vorzufinden, Babynahrung zuzubereiten, Kontakt zu anderen aufzunehmen, betreut zu werden, Telefone zu laden und noch weitere für den alltäglichen Gebrauch benötigten Dinge zu erhalten oder anzufragen.

Die aktuelle Relevanz dieser Maßnahmen wird noch einmal verdeutlicht durch die Umverteilung des „Erlasses zur Sensibilisierung der Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz“ durch das MIK NRW und die darin aufgeführten Szenarien (Anlagen 1 und 2).

Damit der oben beschriebene Punkt gewährleistet werden kann, sollte an den o. g. Gebäuden eine unabhängige Stromversorgung (USV) gewährleistet sein.

Die Sicherstellung der Stromversorgung lässt sich über Notstromaggregate darstellen, die entweder wie auf der Hauptfeuer- und Rettungswache bereits fest verbaut sind oder mobil auf Anhängern zur Einspeisung der Gebäude vorgehalten werden.

Im Rahmen des Neubauprojekt „Feuerwehrgerätehaus Obschwarzbach“ wird die Elektroinstallation so ertüchtigt, dass eine externe Einspeisung des Gebäudes und somit eine USV des Gesamtgebäudes ermöglicht wird.

Um diese Aufgabe gewährleisten zu können, wurde innerhalb der Abteilungsleitersebene der Feuerwehr Mettmann und im Stab für Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Mettmann nach

Prüfung aller Varianten ermittelt, dass diese Sicherstellung nur mit zusätzlich beschafften mobilen Aggregaten zu bewältigen ist.

Die Kreisverwaltung Mettmann respektive das Amt für Bevölkerungsschutz, hat vor kurzer Zeit ein mobiles Aggregat beschafft (Anlage 3), welches im Notfall durch die kreisangehörigen Kommunen mit einer Vorlaufzeit von mind. 30 Minuten angefordert werden kann. Sollte es allerdings zu einem flächendeckenden und nicht begrenzten Stromausfall einer Kommune kommen, so fällt die Wahrscheinlichkeit, dass zu diesem Zeitpunkt die Feuerwehr Mettmann dieses Gerät erhält, auf 10 % ab. Zusätzlich benötigt die Leitstelle des Kreises Mettmann das Aggregat als Redundanz für das im Gefahrenabwehrzentrum verortete Notstromaggregat, um eine 99 %-ige Sicherheit zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung der Leitstelle gewährleisten zu können.

Um das Feuerwehrgerätehaus in Mettmann-Obschwarzbach ausreichend versorgen zu können, sollte ein Aggregat mit einer Mindestleistung von 100 KVA beschafft werden.

Die Notstromversorgung an der Laubacher Straße wird in den nächsten Tagen/Wochen einem Stresstest unterzogen, um auch für dieses Gebäude eine zuverlässige Aussage bezogen auf die Stromversorgung tätigen zu können. Eventuell besteht bis zur Sitzung die Möglichkeit zu berichten.

Für das Feuerwehrgerätehaus in Mettmann Metzkausen gibt es aktuell keinerlei Möglichkeiten einer externen Einspeisung. Eine Ertüchtigung wird bis zum Neubau der Feuer- und Rettungswache als unverhältnismäßig angesehen. Für diesen Standort besteht schon jetzt die Möglichkeit, mit kleineren mobilen Geräten zu arbeiten, um zumindest eine minimale Notstromversorgung sicherstellen zu können.

Die Beschaffung eines mobilen Aggregats gegenüber dem Festeinbau innerhalb des Gebäudes hat hier den Vorteil, dass eine Verlagerung der USV an andere Einsatzstellen und somit eine vielseitigere Nutzung möglich ist.

Der Beschaffungszeitraum eines solchen Aggregates liegt nach Angaben der Hersteller bei ca. 50 Wochen (Stand 08.2022).

Die Beschaffungskosten eines 100kVA Generators liegen bei ca. 1.000 € / KVA, also bei rd. 100.000 € zzgl. MwSt. = rund 120.000 €.

Gez. Geschorec